

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1910.

Wochenspruch: Erst halte Rat,
Dann greife zur Tat.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Die von 230 Delegierten besuchte Jahresversammlung des schweiz. Gewerbevereins in Zug wurde von Grossrat Michel-Bern präsidiert und erledigte die laufenden Geschäfte. Um die nächste Jahresversammlung bewarben sich Weinfelden, Herisau und Rapperswil. Herisau erhielt den Vorzug. Über die Kranken- und Unfallversicherung referierte Zentralpräsident Nationalrat Scheidegger-Bern. Boos-Fegher äusserte namens des Gewerbeverbandes Zürich mancherlei Bedenken gegen die Gesetzesvorlage; folgende vom Centralvorstand beantragte Resolution wurde aber nach Ablehnung eines Zusatzantrages Boos-Fegher einstimmig angenommen:

„Der schweizerische Gewerbeverein wird auch fernerhin prinzipiell für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung tatkäfigt wirken. Er hält dafür, dass die Arbeitgeber die Kosten der Versicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen können, erachtet aber die daherige Belastung für seinen Stand als das äusserst zulässige Maß. Mit Bezug auf die Versicherung gegen Krankheiten aus andern Ursachen können aus den genannten und aus prinzipiellen Gründen dem Arbeitgeber für sein bereits bei der schweizerischen Versicherungs-

anstalt auf seine Kosten versichertes Personal keinerlei Beiträge zugedacht werden. Jeder Vorlage, die eine derartige Belastung vorsehen würde, müsste sich der Verein widersetzen.“

Eine Anregung von Ehrenberg-Luzern, der Centralvorstand möge die Frage der Monopolberechtigung der Elektrizitätswerke prüfen, wurde erheblich erklärt.

Verband schweiz. Kupferschmiede. Am 4. Sept. fand in Zug die Jahresversammlung des Verbandes schweiz. Kupferschmiedmeister statt. Neben den statutarischen Geschäften behandelte der Verband die Neuerung betr. Lehrzeit und die Bedingungen für Kupferschmiede. Die ständige Zentralstelle des Verbandes hat einen Entwurf zu handen der kantonalen Gesundheitsämter ausgearbeitet, in welchem die Behörde erucht wird, bezüglich den gesetzlichen Bestimmungen über das Verzinnen von Eß-, Trink- und Kochgeschirr den fahrenden und häuslern Kesselflickern und Verzinnern erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Auf Vorschlag von Kupferschmiedemeister Nigg in Herisau wird die nächstjährige Versammlung anlässlich der dortigen Ausstellung in Herisau stattfinden.

Der Verband schweiz. Elektrizitätswerke tagte am 10. September im Rathausaal Schaffhausen. Er umfasst 224 Werke (in der ganzen Schweiz existieren zur Zeit 280 Werke). Nationalrat Scherrer von St. Gallen hielt einen Vortrag über das Fabrikgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Bedeutung desselben für die Elektrizitätswerke. Diesem Vortrag schloss sich

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

eine lange und lebhafte Diskussion an, an der sich besonders die Direktoren Wagner-Zürich, Largiader-St. Gallen, Wilhelm-Zug, Baruski-St. Gallen u. c. beteiligten. Oberingenieur Gerber referierte über die Tätigkeit der Materialprüfungskommission.

Die Elektrizitätswerke der Stadt und des Kantons Schaffhausen haben im Rüdenhaus eine Ausstellung elektrischer Neuheiten veranstaltet. Die von in- und ausländischen Firmen beschickte Ausstellung ist recht mannigfaltig und verdient Beachtung.

Ferner wurde die Errichtung eines ständigen Sekretariates im Anschluß an den schweizerischen elektrotechnischen Verein beschlossen. Der Statutenentwurf für eine Alters- und Invalidenvorsicherung fand Zustimmung. Weitere Schritte in dieser Angelegenheit wurden der Kommission überbunden. Es wurde die Schaffung einer besondern Eichstättkommission angeregt. Ein Referat von Dr. Denzler (Zürich) verlangt die Ausarbeitung der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Eichgesetz in liberalem Sinne; die Selbstkontrolle sollte den Werken gewahrt werden. Nach dem Bericht von Direktor Allemann (Olten) über die Tätigkeit der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb sind Detailprojekte für die Elektrifizierung der Gotthardbahn in Ausarbeitung begriffen.

Als Gewerbesekretär in der Stadt St. Gallen wurde an der außerordentlichen Hauptversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen aus 28 Anmeldungen gewählt Herr Schneebeli, Angestellter auf einem Rechtsbüro in Zürich. Herr Dr. Altherr in Zürich, welcher anfänglich von der Kommission in Aussicht genommen war und zur Wahl vorgeschlagen wurde an der letzten Kommissionsitzung, hatte in den letzten Tagen seine Kandidatur zurückgezogen wegen anderweitiger Berufung.

Kampf-Chronik.

Der Gläsernstreit in St. Gallen, der sechzehn Wochen dauerte, ist beigelegt worden. Ein neuer Vertrag sichert den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent und vom Mai 1912 an den Neunstundentag zu. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen.

Die Monteure auf sanitäre und Heizungsanlagen

in Zürich, ungefähr 200 Mann, streiken. Sie verlangen den Neunstundentag und höhere Löhne. Die Arbeitgeber erklären, diesen „Wünschen“ nicht entsprechen zu können. Die Arbeiter haben nun den Platz Zürich gesperrt.

Verschiedenes.

Einfache Feuerlöschmittel. Der praktische Sinn der Engländer hat für eine Reihe von Angelegenheiten des täglichen Lebens, die von allgemeinem Interesse sind, öffentliche Körperschaften in Form von „Committees“ geschaffen, deren Aufgabe es ist, die in Frage stehenden Probleme zu studieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Behandlung zu empfehlen. So gibt es unter vielen andern auch ein „Britisches Feuerlöschkomitee“, dessen Arbeitsergebnisse auch weit über seinen lokalen Wirkungskreis hinaus Beachtung verdienen. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Einschritt unserer technischen Entwicklung nicht selten einfache und sehr zweckdienliche Dinge vergessen läßt, hat die genannte Körperschaft ihre Aufmerksamkeit gewissen Schutzvorrichtungen zugewandt, die trotz ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit beim Ausbruch eines Feuers häufig fehlen. Nur zu oft ist in Geschäftenhäusern und Läden ein geeigneter Wasserbehälter zu vermissen, dessen Inhalt bei zweckmäßiger Aufstellung hinreichend sein könnte, um großen Schaden zu verhüten. So wertvoll die modernen Löschapparate sein mögen, so unbillig wäre es, die „erste Hülfe“ bei Ausbruch eines Brandes zu vernachlässigen. Die Berichte des Ausschusses betonen zunächst, daß die alten Feuerreimer bei einem kleineren Brände Vortreffliches leisten, sofern es sich nicht um Spiritus- oder Petroleumflammen handelt. Zur Bekämpfung dieser letzteren haben sich Asbesttücher außerordentlich bewährt. Es gibt eine ganze Reihe von Handels- und Gewerbebetrieben, wo dieses Requisit niemals fehlen sollte; vor allem trifft dies für den Betrieb von Motorfahrzeugen zu. Auch Sand ist gut zur Unterdrückung von Spiritusbränden. Ein verzügliches Löschmittel bei der Entzündung leicht brenbarer Gase ist der Wasserdampf, und in Fabriken, die mit flüssigen, leicht brennbaren Substanzen zu tun haben, ist eine Vorrichtung zur entsprechenden Erzeugung eines Dampfstrahls beim Ausbrechen eines Brandes von größter

Glas- und Spiegel-Manufaktur □ Facetier-, Schleif- und Polierwerke in
Seebach □ Belege-Anstalt und Aetzerei □ Kunstglaserei □ Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH WEINBERG-
STRASSE 29